

Antrag R.3: Wahlordnung für den 10. Landesparteitag der Partei Die Linke Thüringen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	erstellt
Sachgebiet:	R - Anträge zu den Regularien und Ablauf des Parteitages

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Für alle Wahlhandlungen des Parteitages gilt die Wahlordnung der Partei DIE
2 LINKE. Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Listen werden in der
3 Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden
4 im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung
5 (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder
6 Mandate besetzt (Wahlordnung der Linken § 6 Wahl für gleiche Parteiämter
7 oder Mandate). Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden
8 Parteiämter oder Mandate besetzt.
- 9 2. Wahlberechtigt sind alle Delegierten, deren Mandat durch die
10 Mandatsprüfungskommission geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde.
- 11 3. Die zu wählenden Gremien werden in folgender personeller Stärke gewählt:
12
 - 13 • Landesvorstand 18 Mitglieder,
 - 14 • Landesfinanzrevisionskommission 5 Mitglieder,
 - 15 • Landesschiedskommission 6 Mitglieder,
 - 16 • Mitglieder des Parteirats 4 Mitglieder,
 - 17 • Ersatzmitglieder des Parteirats 4 Ersatzmitglieder.
- 18 4. Vor jedem Wahlgang beschließt der Parteitag mit einfacher Mehrheit offen
19 über den Abschluss der Kandidat*innenliste.
- 20 5. Alle Delegierten und Gäste haben das Recht, Meinungen zu den Kandidat:innen
21 zu äußern und Fragen an sie zu stellen. Die Redezeiten dafür regelt die
22 Geschäftsordnung des Parteitages.
- 23 6. Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in
24 offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine
25 Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt.
- 26 7. Abstimmungen:
27 a) Es kommt das elektronische Abstimmssystem zum Einsatz. (1. Tagung)
28 b) Die Wahlgänge erfolgen in geheimer Wahl und können unter Nutzung von
29 Wahlzetteln und Wahlurnen erfolgen. (folgende Tagungen)
- 30 8. Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis
31 fest.
- 32 9. In Einzelwahlgängen werden gewählt:
33
 - 34 • die Landesvorsitzenden,
 - 35 • die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - der/die Landesgeschäftsführer/in,
 - der/die Landesschatzmeister/in.

- 36 10. Die gleichzeitige Durchführung von Einzelwahlgängen ist möglich, wenn die
37 Kandidat:innen zuvor eine Kandidatur für ein jeweils anderes Parteiamt nach
38 Punkt 6 ausschließen. Die gleichzeitige Durchführung von Gruppenwahlen ist
39 möglich, wenn ALLE Kandidat:innen eine Kandidatur für ein anderes Gremium
40 nach Punkt 3 ausschließen. Die gleichzeitige Durchführung von Frauen- und
41 gemischten Listen bei Gruppenwahlen ist möglich, wenn alle Kandidatinnen
42 eine Kandidatur für die gemischte Liste des gleichen Gremiums ausschließen.
43 Dies gilt nicht für den Fall elektronischer Wahlen.
- 44 11. Bewerben sich in einem Wahlgang mehr Kandidat:innen als Plätze zu vergeben
45 sind, entfällt die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen.
- 46 12. Bei den Listenwahlen sind die nicht gewählten Bewerber:innen
47 Nachrücker:innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile, sofern sie ein
48 Mindestquorum von 20% erreicht haben. Bei Stimmengleichheit der
49 Nachrücker:innen oder der/ des letzten Gewählten mit dem/der ersten
50 Nachrücker:in finden Stichwahlen statt.